

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Rietz schreibt die Karenzstelle

einer Assistentkraft für die Kinderkrippe Rietz

für das Betreuungsjahr 2024/2025 und 2025/2026 auf 22 Monate längstens jedoch bis Karenzende aus.

Dienstbeginn: 01.12.2024

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 25 Wochenstunden das sind 62,50 % der Vollbeschäftigung.

Es besteht die Möglichkeit auf Verlängerung des Dienstverhältnisses.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema VBI, Entlohnungsgruppe e, Einstufung nach Vorrückungstichtag.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich EUR 1.623,62 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöht.

Fachliche Informationen und Details können direkt bei der Kinderkrippenleitung Fr. Mair Diana unter 05262/64972 eingeholt werden.

Anstellungserfordernis:

- eine pädagogische Ausbildung zur Assistentkraft in der Kinderbetreuung bzw. die Bereitschaft ehestmöglich die pädagogische Ausbildung nachzureichen
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst
- EU-BürgerIn mit Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Gegenständliche Ausschreibung versteht sich als geschlechtsneutrale Ausschreibung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Beischluss folgender Unterlagen:

- Lebenslauf mit Foto und Angabe der bisherigen Tätigkeiten
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung (Vorlage bei Anstellung)

sind bis spätestens 18.10.2024, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Rietz in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Assistentkraft Kinderkrippe Rietz“ einzubringen.

Ing. Mst. Gerhard Krug
Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.09.2024

Abgenommen am: 18.10.2024